



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Organisationseinheit:	BMG - II/A/3 (Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)
Sachbearbeiter/in:	Mag. Marianne Kropf
E-Mail:	marianne.kropf@bmg.gv.at
Telefon:	+43 (1) 71100-4196
Fax:	
Geschäftszahl:	BMG-92101/0008-II/A/3/2014
Datum:	25.07.2014

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird;
Einleitung des allgemeinen Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, geändert wird, und darf um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

22. August 2014

ersuchen.

Das Bundesministerium für Gesundheit möchte darüber hinaus die Begutachtung zum Anlass nehmen, den Entfall der Staatsbürgerschaft insbesondere als eine der Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärzteliste bzw. für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zur Diskussion zu stellen. Dies würde ein zeitgemäßes Abstellen auf die erworbene Qualifikation ermöglichen. Weiterhin bestehen bliebe die Voraussetzung ausreichender Deutschkenntnisse.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme unter dem normierten Betreff „Ärztegesetz-Novelle“ per E-Mail an

- Frau Mag. Marianne Kropf unter der Adresse marianne.kropf@bmg.gv.at,
- Frau Dr. Silvia Türk unter der Adresse silvia.tuerk@bmg.gv.at sowie zusätzlich an
- die Adresse des Präsidiums des Nationalrats begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu senden.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln. Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, endet ebenfalls am **22. August 2014**.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 4

Signaturwert	TonKh1hBL59dz4j7PSE6PDEkZ0k0Ao02OXIU7hPrk/PyGEI20FJOmbnzh/yn96+JZnxbdykbPjpp4N39tILgArUW3YGNulg9k/pQ6kVX1GtZ57d9XKNunKd9VcW1JitAXxMOlyUlqVB3bl4ZiiMVTcrmDGLlvRSI2py0o4RV9Oo=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-25T14:26:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	